

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Umweltausschusses

Antragsfrist:: 02.01.2018

30.01.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. UwA 13.09.2017	4
Niederschrift ö. UwA 13.09.2017_Anlage	9
Niederschrift ö. UwA 08.11.2017	12
Vorlagendokumente	17
TOP Ö 5 Vorstellung des neuen Naturschutzwarts	17
Vorlage 026/2018-12	17
Übersichtskarte 026/2018-12	18
TOP Ö 6 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2017 betr. Insektenhotels	19
Vorlage 745/2017-12	19
Antrag 745/2017-12	20
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Projekt RVK-E-Bike	21
Vorlage ohne Beschluss 056/2018-12	21
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Teilnahme am "Stadtradeln 2018"	22
Vorlage ohne Beschluss 080/2018-12	22
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Gehölzpflanzungen im städtischen Straßenbegleitgrün	24
Vorlage ohne Beschluss 057/2018-12	24
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Umweltsäuberungsaktion 2018	26
Vorlage ohne Beschluss 060/2018-12	26
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Planungen und Baumaßnahmen der Mobilfunkbetreiber im Stadtgebiet	27
Vorlage ohne Beschluss 064/2018-12	27
Maßnahmenliste Mobilfunkbetreiber 064/2018-12	28
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Bodenkontaminierung in Bornheim-Sechtem (Neubau P+R / B+R Anlage)	29
Vorlage ohne Beschluss 074/2018-1	29
Stellungnahme 074/2018-1	32
Stellungnahme (Anlage 1) 074/2018-1	38
Stellungnahme (Anlage 2) 074/2018-1	39

Einladung



Sitzung Nr.	7/2018
UwA Nr.	1/2018

An die Mitglieder
des **Umweltausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 22.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 30.01.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

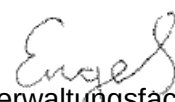
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 54/2017 vom 13.09.2017 und 68/2017 vom 08.11.2017	
5	Vorstellung des neuen Naturschutzwarts	026/2018-12
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2017 betr. Insektenhotels	745/2017-12
7	Mitteilung betr. Projekt RVK-E-Bike	056/2018-12
8	Mitteilung betr. Teilnahme am "Stadtradeln 2018"	080/2018-12
9	Mitteilung betr. Gehölzpflanzungen im städtischen Straßenbegleitgrün	057/2018-12
10	Mitteilung betr. Umweltsäuberungsaktion 2018	060/2018-12
11	Mitteilung betr. Planungen und Baumaßnahmen der Mobilfunkbetreiber im Stadtgebiet	064/2018-12
12	Mitteilung betr. Bodenkontaminierung in Bornheim-Sechtem (Neubau P+R / B+R Anlage)	074/2018-1
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	066/2018-1
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Dr. Arnd Jürgen Kuhn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **13.09.2017**, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	54/2017
UwA Nr.	3/2018

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Klein, Stefan	FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Wirtz, Adelheid	fraktionslos

stv. Mitglieder

Koch, Kurt	Fraktion-DIE LINKE
Meiswinkel, Hermann Josef Dr.	CDU-Fraktion
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Hill, Konrad
Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin

Mohr, Irmgard

Nicht anwesend (entschuldigt)

Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE
Roitzheim, Silke	SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 26/2017 vom 10.05.2017	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	Verleihung des Umweltpreises 2018	566/2017-12
6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2017 betr. Vorstellung des Umwelt- und Grünflächenamtes	476/2017-12
7	Mitteilung betr. Bornheimer Alleen im Alleenkataster NRW	565/2017-12
8	Mitteilungen betr. Müllbehälter am Rhein	577/2017-12
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	306/2017-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Mohr ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 26/2017 vom 10.05.2017	
----------	--	--

Die Niederschrift über die Sitzung Nr. 26/2017 vom 10.05.2017 wurde ohne Änderungen/Ergänzungen entgegen genommen.

5	Verleihung des Umweltpreises 2018	566/2017-12
----------	--	--------------------

Frage AM Wirtz:

Sind bei der Sponsorensuche in der Vergangenheit auch schon die Banken angesprochen worden?

Antwort:

Ja.

Frage AM Klein:

Plant die Verwaltung eine direkte Ansprache möglicher Bewerber?

Hält sie eine Aufteilung in die drei Kategorien Kinder und Jugendliche, Gewerbe und Private für sinnvoll?

Antwort:

Die direkte Ansprache ist bei Schulen, Kitas, Vereinen und Gewerbe möglich. Private können nur über klassische Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Amtsblatt, Internet) oder persönliche Ansprache (auch durch Rats- und Ausschussmitglieder!) erreicht werden.

Über eine Aufteilung des Preises in Kategorien sollte je nach Bewerbern und verfügbaren Mitteln entschieden werden.

Frage AV Dr. Kuhn:

Wann soll die Ausschreibung des Umweltpreises erfolgen?

Antwort:

Voraussetzung ist, dass ausreichend Preisgelder eingeworben wurden. Dies wird hoffentlich am Ende des 1. Quartals 2018 der Fall sein.

Anregung AM Frank Roitzheim

Er schlägt vor, das Sitzungsgeld der heutigen Sitzung für den nächsten Umweltpreis zu spenden.

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt, die Kandidatensuche für die nächste Umweltpreisverleihung auf keine Zielgruppe zu beschränken und beauftragt die Verwaltung, Sponsoren für die Finanzierung des Preisgeldes zu suchen.

- Einstimmig -

6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2017 betr. Vorstellung des Umwelt- und Grünflächenamtes	476/2017-12
----------	--	--------------------

Der Bürgermeister und Herr Dr. Paulus erläutern in der Sitzung die Aufgaben des Umwelt- und Grünflächenamtes ausführlicher. Eine Übersicht darüber wird der Niederschrift beigelegt.

Frage AM Hochgartz:

Wie sind die Zuständigkeiten zwischen Jugendhilfeausschuss und Umweltausschuss in Bezug auf Spielplätze aufgeteilt? An welchen Ausschuss wären z.B. Fragen zum Alter der Spielgeräte zu richten?

Antwort:

Bezüglich der Spielplätze gibt es eine vielfältige Zusammenarbeit mehrerer Bereiche von Rat und Verwaltung. Der Jugendhilfeausschuss und das Jugendamt sind für Planungen und Prioritätensetzungen zuständig, der Umweltausschuss, Amt 12 und der SBB für Bau und Unterhaltung. Fragen dazu können in beiden Ausschüssen beantwortet werden.

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

- Einstimmig -

7	Mitteilung betr. Bornheimer Alleen im Alleenkataster NRW	565/2017-12
----------	---	--------------------

Frage AV Dr. Kuhn:

Welches sind die Kriterien des LANUV für Alleen?

Antwort:

Beidseitige Baumreihen, Mindestlänge 100 m, meist eine Baumart, in etwa gleichem Alter und Abstand voneinander.

Frage AM Marx:

Hat die Stadt Bornheim schon Fördergelder aus dem Alleenprogramm in Anspruch genommen?

Antwort:

Das Förderprogramm sieht eine Bagatelldgrenze von 12.500 € Zuwendung vor, der bei einem Fördersatz von 80 % einem Gesamtbetrag der zu fördernden Maßnahme von über 15.000 € entspricht. Mit den Maßnahmen an städtischen Alleen in Bornheim wurden diese Grenzen bisher nicht überschritten.

8	Mitteilungen betr. Müllbehälter am Rhein	577/2017-12
----------	---	--------------------

Frage AM Marx:

Wann wird der Ordnungsaußendienst seine Arbeit aufnehmen?

Antwort:

Details dazu sind im Hauptausschuss am 05.09.2017 dargelegt worden. In Kürze: Die Personalauswahl ist abgeschlossen, die Einstellungstermine hängen von individuellen Umständen ab. Danach ist zunächst eine Schulungsphase erforderlich, so dass mit dem regulären Einsatz ab Anfang 2018 gerechnet wird.

Frage AM Klein:

Auf die Gefahren des Badens im Rhein weisen Schilder mit einem langen Text hin. Personen, die die deutsche Sprache nicht so gut beherrschen, verstehen die Hinweise evtl. nicht. Können die Schilder durch solche mit Piktogrammen ersetzt werden?

Antwort:

Wird geprüft.

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	306/2017-1
----------	---	-------------------

Erdarbeiten im Roisdorfer Hang

Mitteilung der Verwaltung:

Nach Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde finden ab nächster Woche Arbeiten zum Rückbau der Erdbewegungen bzw. Umgestaltung nach deren Vorgaben statt.

Naturschutzwacht (bisher: Landschaftswacht)

Mitteilung der Verwaltung:

Nach Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde gibt es einen Interessenten für die Tätigkeit als „Beauftragter für den Außendienst“ für das Gebiet rund um Sechtem und den Vorgebirgshang von der L182 bis zur Stadtgrenze Brühl. Somit wird eines von drei „Revieren“ in Bornheim hoffentlich in Kürze wieder besetzt.

Radtour Grünes C

Mitteilung des AV Kuhn:

Die Radtour hat mit 10 Teilnehmern bei bestem Wetter stattgefunden und war sehr interessant.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Frage AM Kretschmer:

Sie hat eine Veranstaltung des Wissenschaftsladens Bonn zum Projekt „Grün statt grau in Gewerbegebieten“ besucht und wurde dadurch auf eine Veranstaltung zu nachhaltigen Ge-

werbegebieten am 19.10.17 in Recklinghausen aufmerksam. Besteht bei der Stadt Interesse an der Teilnahme?

Antwort:

Grundsätzlich ja, Fr. Kretschmer wird um Übersendung näherer Informationen dazu gebeten. Allerdings gibt es so viele interessante Fortbildungsangebote, dass nicht alle besucht werden können.

Frage AM Marx:

Bezüglich einer eventuellen Erweiterung des Naturschutzgebiets „An der Roisdorfer Hufbahn“ hatte der Rhein-Sieg-Kreis vorgeschlagen, die potentielle Erweiterungsfläche bei den Untersuchungen zum Landschaftsplan Alfter mituntersuchen zu lassen. Bei einer Nachfrage beim Kreis schien davon aber nichts bekannt zu sein. Er bittet um schriftliche Mitteilung zum Sachstand in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses.

Antwort:

Im April 2017 hat der Kreis die Aufstellung des Landschaftsplans Alfter beschlossen. Der Auftrag zur Biotopkartierung sollte zunächst auch die potentielle Erweiterungsfläche in Bornheim mit umfassen. Ob der Auftrag für die Untersuchung des Bornheimer Bereichs inzwischen erteilt wurde, ist nicht bekannt. Im Vorfeld hatte der Kreis angefragt, ob die Stadt bereit wäre, die Mehrkosten zu tragen, was diese jedoch abgelehnt hat, da es sich eindeutig um eine Aufgabe in der Zuständigkeit des Kreises handelt. Die Verwaltung wird hierzu nachfragen und die erbetene Mitteilung für den nächsten Umweltausschuss erstellen.

Frage AM Marx:

Laut Presse hat der NABU Bonn Nisthilfen für Turmfalken in Obstplantagen aufgestellt. Kann dieses Projekt im Umweltausschuss vorgestellt werden?

Antwort von AV Dr. Kuhn:

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses steht ohnehin die erneute Vorstellung der Naturschutzverbände. Bei dieser Gelegenheit wird der NABU sicherlich auch dieses Projekt vorstellen.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Irmgard Mohr
Schriftführung

11. September 2017

Aufgabenbereiche des Umwelt- und Grünflächenamtes

- **Grünflächenmanagement**
 - Alle Grünflächen, Waldflächen, Außenanlagen kommunaler Gebäude (Schulen, Kindergärten, Rathaus, Sonstige), Straßenbegleitgrün, Sport-, Bolz- und Spielplätze
 - Ausnahme: Friedhöfe und Gewässer
- **Verkehr**
 - E-Mobilität, Job-Ticket, Radverkehr (Beteiligung)
- **Umwelt – Öffentlichkeitsarbeit**
 - Umweltinformationen (Faltblätter, Broschüren, Presseartikel etc.)
 - Umwelttelefon/ Internetauftritt
 - Umweltwegweiser
 - Umweltpreis
 - Dorfwettbewerb
 - Ausstellungen
 - Lehrpfade, Tafeln
 - Umweltfreundliche Beschaffung
- **Umweltpädagogik**
 - Schulen, Kindergärten, VHS (Malbücher, Quiz, Kinder+Agenda, Abfallvermeidung, -verwertung, Weidenhäuser f. Kindergärten, Exkursionen)
- **Agenda 21**
 - Agenda 21, Nachhaltigkeitskiet, EineWeltNetz NRW, Lokale Agenda
 - AKe EineWelt, Soziales, Stadtbild, Fairtrade Stadt Bornheim, faire Beschaffung
- **Klima**
 - Aktionsplan Klimaschutz, interkommunales Klimaschutzkonzept
 - Klimabeirat
 - Interkommunales Klimamanagement
- **Energie**
 - ILEK (AG interkommunaler Klimaschutz, PG Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz/ Klimaschutz, Öffentlichkeitsarbeit)
 - Regenerative Energien (Wind, Biomasse, Solar, Geothermie)
 - Energieeffizienz (Einsatz BHKW, Energiesparen (Energieberatung, Rathaus, Schulen, Kindergärten), Kommunaler Hochbau, LED)
 - Mobilfunk und Elektrosmog
 - Lichtverschmutzung
- **Luft**
 - Luftschadstoffscreening

- Geruchsbelästigungen
- Luftschadstoffe (Innen, Außen, Schülerspezialverkehr)
- **Lärm**
 - Lärmaktionsplan, Lärminderungsplan (Straße/ Schiene/ Schifffahrt)
 - Schienenlärm
 - Fluglärm
- **Planung**
 - Beiträge und Stellungnahmen (Fachbeitr. Freiraum FNP, Windkonzentrationszonen, Fachbeitrag Abgrabungen, Stellungnahmen zur Bauleitplanung aus Umweltsicht)
- **Abwasser**
 - Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer, Beteiligung bei wasserrechtlichen Verfahren des Kreises
- **Natur**
 - Landschaftsplan, Beteiligung bei Änderungen, Ausnahmen, Befreiungen in Zusammenarbeit mit dem Kreis, Naturschutzwacht, Biostation
 - Projektbezogene Zusammenarbeit mit dem Naturpark Rheinland (Bauprojekte, Wanderwege, Broschüren, Karten etc.)
 - Reitwegeunterhaltung im Wald
 - Grünflächenpatenschaften, Kinder- und Hochzeitswiesen
 - Baumschutz (-satzung)
 - Eingriffe in Natur und Landschaft (Einbindung bei Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren)
 - Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft
 - Biodiversität, Flora, Fauna (Öffentlichkeitsarbeit)
 - Verstöße gegen Naturschutzrecht (Zusammenarbeit mit dem Kreis)
- **Gewässer**
 - Rhein (Beteiligung bei Hochwasserschutz, Bauen im Überschwemmungsgebiet, Anlagen/ Möblierung am Rhein, Grünunterhaltung)
 - Grundwasser (Beteiligung bei Genehmigungsverfahren, Öffentlichkeitsarbeit)
 - Städtische Bachläufe und –verrohrungen (Wasserverbände, Unterhaltung/ Sanierung Bachverrohrungen)
 - Hochwasserschutz (städt. Hochwasserrückhaltebecken, Hochwasserrisikomanagement, Sturzfluten)
- **Abfall**
 - Umweltsäuberungsaktion
 - Abfallvermeidung und –verwertung in städtischen Liegenschaften
 - Containermanagement für Glas, Alttextilien, Elektroschrott
 - Abfallrechtliche Verfahren im Stadtgebiet (Begleitung)
 - Wilder Müll und Straßenpapierkörbe (Koordination des Einsammelns, Aufstellens der Papierkörbe, Abrechnung mit SBB und RSAG)
 - Abfallwirtschaft in Bornheim (Ansprechpartner der RSAG)

- **Abgrabungen**
 - Planung und Durchführung von Abgrabungen in Bornheim (Ansprechpartner des Kreises und von Unternehmen bei Vorhaben)
 - Quarzabbau Brenig und Dobschleider Tal (zentraler Ansprechpartner in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt)
- **Altlasten**
 - Erfassung, Katasterführung, Untersuchung, Überwachung und ggf. Sanierung für alle Altlasten (Verdachts-)Flächen in Bornheim in Abstimmung mit dem Kreis
- **Boden**
 - Boden- und Erosionsschutz (Projektbezogen mit Kreis und Landwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung in Verfahren)
- **Trinkwasser**
 - Wasserschutzgebietsverordnung (Überwachung, Ausnahmen, Befreiungen, Änderungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Kreis)
 - Wasserversorgung in Bornheim
 - Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- **Wald**
 - Bewirtschaftung des Bornheimer Waldes in Zusammenarbeit mit der FBG
 - Waldwegeunterhaltung
 - Projektbezogene Zusammenarbeit (Life+ mit dem Landesbetrieb, Maibaumverkauf mit der FBG etc.)
 - Jagdgenossenschaft
- **Landwirtschaft**
 - Arbeitskreis Gartenbau/ Landwirtschaft/ Wasser (GLWU)
 - Nitrat- und Pflanzenbehandlungsmittelproblematik
 - Direktvermarktung/ Biolandwirtschaft/ Spargel
 - Öffentlichkeitsarbeit

Niederschrift



Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **08.11.2017**, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	68/2017
UwA Nr.	4/2018

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	bis 18.15 Uhr
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	bis 21.05 Uhr
Wirtz, Adelheid	fraktionslos	

stv. Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Koch, Kurt	Fraktion-DIE LINKE
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Meiswinkel, Hermann Josef Dr.	CDU-Fraktion
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion
Wagner-Gedanitz, Daniel	FDP-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin

Domschat, Manuela

Nicht anwesend (entschuldigt)

Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion
Klein, Stefan	FDP-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Roitzheim, Silke	SPD-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Informationen über die Arbeit der Bornheimer Umweltorganisationen	711/2017-12
5	Mitteilung E-Bike Projekt der RVK im Linksrheinischen	712/2017-12

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2017 betr. extensive Dachbegrünung als Auflage in der Baugenehmigung	694/2017-6
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2017 betr. Verwendung neuartiger Pflastersteine für öffentliche Flächen und/oder private Flächenversiegelungsmaßnahmen zur Verringerung von Stickstoffoxiden/Stickstoffdioxiden (NOX)	714/2017-12
8	Mitteilung betr. Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg	749/2017-12
9	Mitteilung betr. Berichte über Chemiekaliengerüche am Bornheimer Rheinufer	750/2017-12
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	727/2017-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 11.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
Frau Manuela Domschat ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.		
3	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		
4	Informationen über die Arbeit der Bornheimer Umweltorganisationen	711/2017-12

Vorstellung der Naturschutzverbände in folgender Reihenfolge:

LSV – Herr Pacyna
AK Stadtbild – Frau Grass
Imkerverein – Frau Dr. Jahn
NABU – Herr Meyer – Herr Wissmann
BUND – Herr Baumgartner

Präsentationen werden separat per E-Mail an die Ratsmitgliedern versendet.

Frage AV Dr. Kuhn:

Was kann die Verwaltung tun?

Antworten Naturschutzverbände:

- Horst Feige (NABU)
 - Ausgleichsmaßnahmen umsetzen

- z.B. Heckenbereiche (in Bauleitpläne aufnehmen)
- Pflichtaufgaben verstärkt berücksichtigen

2. Baumgartner (BUND)

- Ackerrandstreifen stehen lassen
- Nicht immer im Herbst mähen
- Nachsaat
- Dachbegrünungen vornehmen bzw. dafür werben
- Werbung für naturnahe Gärten
- Hinweis auf Autoschleichverkehr im NSG
- Rad-Pendler-Route: Wunsch nach Disziplinen übergreifender Planung

3. Grass (AK Stadtbild)

- Stadtverwaltung soll mehr Einfluss auf Privatgärten und Vorgärten nehmen und für mehr „grün“ werben!

4. Dr. Jahn (Imkerverein)

- Mehr „Eh da-Flächen“ von der Stadt involvieren mit blütenreicher Einsaat
- Problempflanze „Jakobskreuzkraut“ bekämpfen – mehr Öffentlichkeitsarbeit

5. Pacyna (LSV)

- Verbindungskorridore zu Naturschutzgebieten freihalten
- Rücksichtnahme bei der Stadtplanung (Einbindung von Pflanze/Tier)
- Flächen insektengerecht herrichten
- Rücksicht nehmen

Frage AM Hochgartz:

BPlan Ka Heckenauswahl – Warum beinhaltet Pflanzliste „Kirschlorbeer“?

Antwort:

Fehler vom Planungsbüro – z.T. falsche Sorten aufgeführt

Frage AM Wirtz:

Können Angebote für naturnahe Gärten mit heimischen Pflanzen an Bürger bereitgestellt werden?

Antwort:

Informationen über heimische Pflanzen finden sich auf der Homepage der Stadt Bornheim unter „Umweltwegweiser“.

Frage AM Hochgartz:

1. Gibt es Beobachtung, ob Obstbaumarten im Stadtgebiet nicht mehr vorkommen?
2. Waldorfer Schulwald - Projekte eingeschränkt – Umwelt- /Naturschutzbehörde

Antwort

zu 1: Nein, nicht bekannt.

zu 2: Problematik zum Waldorfer Schulwald ist derzeit Thema im Naturschutzbeirat.

Beschluss:

Der Unterausschuss nimmt die Ausführungen der Umweltorganisationen über deren aktuellen Tätigkeiten zur Kenntnis.

- Einstimmig -

Im Anschluss wird auf Anregung des AV Dr. Kuhn die Sitzung für 3 Minuten unterbrochen, um die Gäste zu verabschieden.

5	Mitteilung E-Bike Projekt der RVK im Linksrheinischen	712/2017-12
----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Hochgartz: Sind andere Standorte nicht möglich?

Antwort:

Der Standort Roisdorf ist der Beginn. Es sind im Anschluss auch andere Standorte möglich.

AV Dr. Kuhn: Wie ist die Zeitschiene für die Umsetzung des Projektes?

Antwort:

Mit dem Förderbescheid wird im 1. Quartal 2018 gerechnet, so dass mit dem Projekt etwa im Frühjahr 2019 gestartet werden kann.

6	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2017 betr. extensive Dachbegrünung als Auflage in der Baugenehmigung	694/2017-6
----------	---	-------------------

Frage AM Meiswinkel:

Ist es möglich, extensive Dachbegrünung als Auflage in die Baugenehmigung aufzunehmen?

Antwort:

Eine Auflage ist nicht möglich – dafür gibt es keine Rechtsgrundlage.

Es ist möglich, dafür zu werben, bzw. eine Empfehlung auszusprechen.

Beschluss:

Der Unterausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, künftig

- bei jedem Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplans mit großen Baukörpern (Gewerbe, Geschosswohnungsbau etc.) die Festsetzung von Dachbegrünungen zu prüfen und die getroffene Entscheidung im Verfahren gegenüber dem Ausschuss/ Rat zu begründen,
- bei jedem größeren städtischen Hochbauverfahren die Anlage von Dachbegrünungen zu prüfen und die getroffene Entscheidung im Verfahren gegenüber dem Ausschuss/ Rat zu begründen und
- bei jeder Investorenplanung größerer Hochbauobjekte den Investor bzgl. der ökonomischen und ökologischen Vorteile einer Dachbegrünung zu beraten.

- Einstimmig -

7	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2017 betr. Verwendung neuartiger Pflastersteine für öffentliche Flächen und/oder private Flächenversiegelungsmaßnahmen zur Verringerung von Stickstoffoxiden/Stickstoffdioxiden (NOX)	714/2017-12
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Unterausschuss nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Verwendung von Titandioxyd in Pflastersteinen zur Reduktion des NOx-Anteils in der Luft zur Kenntnis.

Ergänzung: Es soll zunächst festgestellt werden, ob eine Belastung nachweisbar ist und ggfs., wie hoch sich der Wert darstellt.

- Einstimmig -

8	Mitteilung betr. Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg	749/2017-12
----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilung betr. Berichte über Chemiekaliengerüche am Bornheimer Rheinufer	750/2017-12
----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Ausführung Verwaltung: Derzeit liegt kein konkreter Verdacht vor / es gibt keine Hinweise, die auf einen Verursacher deuten. Die Gewerbeaufsicht wurde informiert – derzeit gibt es noch keinen Rücklauf.

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	727/2017-1
-----------	---	-------------------

Mitteilung Mündlich:

1. Erweiterung Naturschutzgebiet, Roisdorfer Hufebahn:
Der Rhein-Sieg-Kreis hat aufgrund der Nachfrage ein Fachbüro mit der Kartierung beauftragt.
Ein Ergebnis wurde für Ende dieses Jahres in Aussicht gestellt.
2. Umsetzung von drei Linden, Kardorf
Drei etwa 35 Jahre alte Linden sollten aufgrund von Kanalbauarbeiten gefällt und nach Abschluss der Maßnahme neu gepflanzt werden.
Hier konnte eine kostengünstigere und zudem eine Baum erhaltende Lösung gefunden werden. Die Linden wurden aus-/und umgepflanzt.
Nach Beendigung der Maßnahme werden sie zurückversetzt.

- Kenntnis genommen -

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Keine.

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Großmann:

Wie ist der Sachstand zum Masterplan Rheinaue seitens der Verwaltung?

Antwort:

Der Förderantrag wurde eingereicht. Eine Entscheidung wird Ende des Jahres erwartet. Daher sind die Maßnahmen vorerst eingedämmt.

Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Manuela Domschat
Schriftführung

Umweltausschuss	30.01.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	026/2018-12
Stand	10.01.2018

Betreff Vorstellung des neuen Naturschutzwarts

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des neuen Naturschutzwarts zur Kenntnis.

Sachverhalt

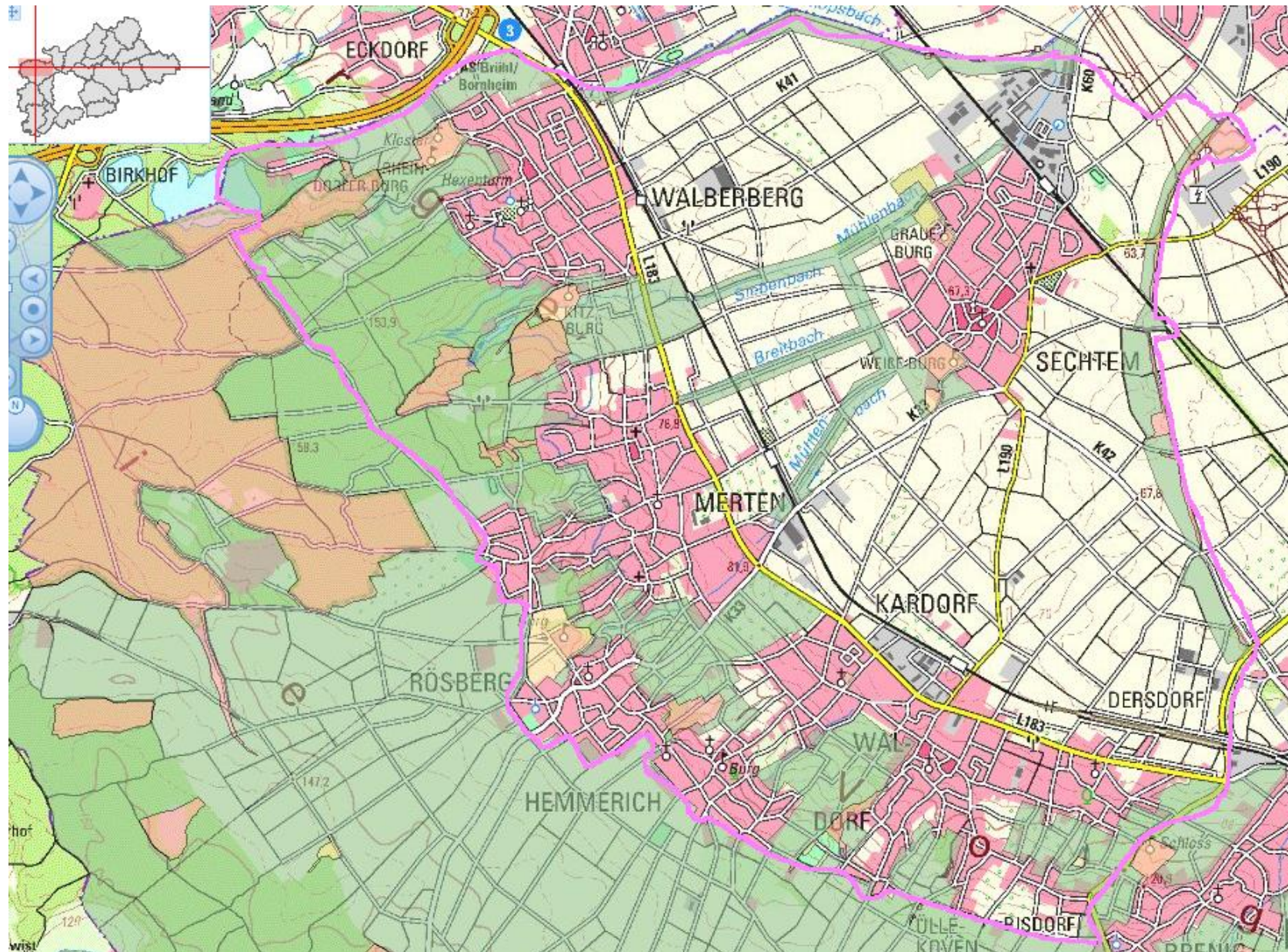
Der Rhein-Sieg-Kreis hat zum 01.11.2017 Herrn Dr. Thomas Ehlert als neuen Naturschutzwart für ein Teilgebiet von Bornheim bestellt. Es handelt sich um die Ebene um Sechtem westlich der Mittelterrassenkante und den Anstieg des Vorgebirges vom Rankenberg bis zur Stadtgrenze Brühl samt einem Streifen auf der Hochebene hinter den Ortschaften (s. beige-fügte Übersichtskarte).

Herr Dr. Ehlert, der in Waldorf lebt und beim Bundesamt für Naturschutz arbeitet, wird sich und seine Aufgaben als Naturschutzwart in der Sitzung vorstellen.

Im Wald nimmt der Forst die Aufgaben der Naturschutzwacht wahr. Für den übrigen Bereich von Bornheim außerhalb des Waldes gibt es zurzeit keinen Naturschutzwart. Der Rhein-Sieg-Kreis sucht weitere Interessenten an diesem Ehrenamt auch in Bornheim. Ansprechpartner beim Amt für Umwelt- und Naturschutz ist Frank Hoffmann, Tel. 02241 /13-2676.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtskarte



Umweltausschuss	30.01.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	745/2017-12
Stand	18.10.2017

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2017 betr. Insektenhotels

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Förderung der Biodiversität, vor allem bei Insekten, zur Kenntnis und befürwortet eine weitere Unterstützung der aufgezeigten Projekte durch die Stadt Bornheim.

Sachverhalt

Die Antragstellerin schlägt vor, zur Steigerung der Biodiversität bei Insekten diesen zum einen Nistmöglichkeiten in Form sogenannter „Insektenhotels“ anzubieten, zum anderen durch Anbau blütenreicher Vegetationsbestände die Nahrungsgrundlagen zu verbessern.

Grundsätzlich stimmt die Verwaltung völlig mit den dahinter stehenden Zielen der Antragstellerin überein. Das massive Arten- und Individuensterben bei Insekten in den letzten Jahrzehnten könnte sich zu einer ökologischen und ökonomischen Katastrophe entwickeln, wenn nicht bald gegengesteuert wird. Seitens der Stadtverwaltung wird aber hauptsächlich der Lebensraumverlust und der Einsatz von Insektiziden in der Landwirtschaft als ursächlich angesehen. Hier gilt es, die bestehenden guten Ansätze in der Landwirtschaft zu unterstützen und fortzuentwickeln.

Die „Insektenhotels“ als Niststätten erfreuen sich bei allen Altersklassen inzwischen großer Beliebtheit. Ohne es quantitativ belegen zu können, ist aus vielen Kindergärten und Schulen bekannt, dass dort im Rahmen des Naturkunde-/ Biologieunterrichts Insektenhotels angeschafft oder selbst gebaut und im Außengelände aufgehängt oder aufgestellt werden. Häufig wird die Belegung der Nisthilfen im Rahmen des Unterrichts verfolgt und ausgewertet. Auch (Naturschutz-) Vereine, wie die Jugendmannschaft des SV Vorgebirge (Umweltpreisträger 2015) oder der AK Stadtbild setzen solche Projekte um. Es ist hier also sehr viel Initiative vorhanden, so dass eine durch die Stadtverwaltung vorgegebene zusätzliche Maßnahme als nicht erforderlich, möglicherweise sogar als kontraproduktiv angesehen wird, da die Identifizierung der Kinder mit dem Projekt deutlich geringer ausfallen dürfte.

Der Blütenreichtum bei der Vegetation im öffentlichen Grün und in Außenanlagen städtischer Schulen und Kindergärten war schon immer ein bestimmendes Merkmal bei der Pflanzenauswahl durch die Stadtverwaltung. Dies wird auch weiterhin der Fall sein. Dabei wird auch beachtet, Pflanzen auszuwählen, die in ansonsten blütenarmen Jahreszeiten blühen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kompensationsflächen, die als Blühflächen oder blütenreiche Gehölzflächen angelegt und gepflegt werden. Die Stadtverwaltung wird aber auch hier in Zukunft noch verstärkt Projekte umsetzen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

**An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt
Herrn Dr. Kuhn
Rathausstraße 2**

53332 Bornheim



Bornheim, 12.10.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn,

veranlassen sie bitte, dass der folgende Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Umweltausschusses genommen wird:

Antrag

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf geeigneten städtischen Flächen sog. Insektenhotels aufzustellen, insbesondere im Außenbereich von Schulen und Kindergärten.

Gründe:

Die Fraktion der CDU will den Insektenschutz fördern. Auf geeigneten Flächen sollen sogenannte Insektenhotels aufgestellt werden. Insbesondere sind dabei Schulen und Kindergärten von Bedeutung. In Zusammenarbeit mit den Schulen sollen die Insektennisthilfen selber gebaut werden. Um den Insekten, insbesondere Wildbienen, genügend Nahrung zu bieten, soll bei Neuanlagen von Beeten und Grundstücken der Stadt Bornheim verstärkt auf insektenfreundliche Pflanzen bei Neuanpflanzungen zurückgegriffen werden.

Angesichts des bedrohlichen Insektensterbens auf kommunaler Ebene soll dieser Entwicklung entgegengetreten werden sollte. Die Bedeutung der Insekten kann anhand der Nisthilfen auch pädagogisch in Erziehung und Bildung einbezogen werden.

Im Hinblick auf mögliche Insektenstiche kann weitestgehend Entwarnung gegeben werden. Wildbienen und andere solitäre Hautflügler sind extrem friedlich und stechen nur zur ultimativen Selbstverteidigung. Zum Beispiel, wenn man sie quetscht oder an den Beinen und Flügeln festhält.

Ziel dieses Antrages ist es, dem Rückgang der Population der Fluginsekten bis zu 80 % in NRW entgegenzuwirken. Dieses Insektensterben bedroht die natürliche Bestäubung von Pflanzen und damit natürlich auch die Nahrungsgrundlage von Menschen.

Im Hinblick auf den flächendeckenden Obstanbau im Stadtgebiet Bornheim wäre dies sicher zielführend.

gez.

Bernd Marx Gabriele Kretschmar Stefan Grossmann Hildegard Helmes

Umweltausschuss	30.01.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	31.01.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	056/2018-12
Stand	02.01.2018

Betreff Mitteilung betr. Projekt RVK-E-Bike

Sachverhalt

Auf die Vorlage 712/2017-12 wird Bezug genommen. Darin wurde bereits über das von der RVK gemeinsam mit den sechs linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis-Kommunen und der Gemeinde Weilerswist (Kreis Euskirchen) geplante E-Bike-Verleihsystem berichtet.

Mit Schreiben vom 11.12.2017 hat nun die Stadt Bornheim die Förderzusage für eine 90%ige Förderung bis maximal 42.975 € vom Ministerium für Umwelt und Bauen erhalten. Entsprechende angepasste Förderzusagen ergingen an die anderen beteiligten Kommunen und die RVK.

Die Umsetzung der baulichen und begleitenden medialen Maßnahmen ist für 2018/19 mit dem Ziel vorgesehen, zum Beginn der Fahrradsaison 2019 in Betrieb gehen zu können. Zentraler Koordinator des Projekts ist die RVK, zentraler Ansprechpartner der linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis-Kommunen ist der Klimamanager Tobias Gethke.

Umweltausschuss	30.01.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	31.01.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	080/2018-12
Stand	10.01.2018

Betreff Mitteilung betr. Teilnahme am "Stadtradeln 2018"

Sachverhalt

Auf Initiative des Rhein-Sieg-Kreises wird Bornheim gemeinsam mit den fünf anderen linksrheinischen Kommunen und weiteren aus dem Rechtsrheinischen am diesjährigen „Stadtradeln“ teilnehmen. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt zentral über den Rhein-Sieg-Kreis. Dadurch wird für die kreisangehörigen Kommunen ein deutlich reduzierter Teilnahmepreis ermöglicht (165 €, Stadt Bornheim als Klima-Bündnis-Mitglied 110 €). Die bundesweite Aktion findet zum elften Mal statt, der Aktionszeitraum beträgt drei Wochen zwischen dem 1. Mai und 30. September. Die Auftaktveranstaltung für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis ist zentral im Rahmen der Frühjahrsaktion „Alfter bewegt“ am 1. Mai in Alfter vorgesehen.

Das „Stadtradeln“ ist ursprünglich 2008 vom Klima-Bündnis e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg eingeführt worden. Es handelt sich um eine Mitmachaktion, um bei den Einwohnern der Städte, Gemeinden und Landkreise das Interesse am Radverkehr zu wecken oder zu intensivieren. Letztlich ist Ziel, im Alltagsverkehr möglichst viele Nutzer vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad zu bringen und damit zu Gesundheit und Klimaschutz beizutragen. 2017 waren bundesweit 620 Kommunen mit über 222.000 Teilnehmern dabei, die fast 42 Millionen Kilometer erradelt haben.

Das Stadtradeln wird vor, im und nach dem Aktionszeitraum durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Zentraler Ansprechpartner für den linksrheinischen Bereich ist der interkommunale Klimamanager Tobias Gethke.

Kommunalpolitiker, Schulen, Kindergärten, Vereine und sonstige Gruppierungen sowie alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zum Mitmachen eingeladen. Während der dreiwöchigen Aktionsphase buchen die Radfahrerinnen und Radfahrer oder von Ihnen gebildete Teams unter www.stadtradeln.de oder über eine kostenlose App die klimafreundlich zurückgelegten Kilometer in den sogenannten Online-Radelkalender, eine internetbasierte Datenbank zur Erfassung der Radkilometer. Die Ergebnisse der Teams sowie der Kommunen werden auf der Stadtradeln-Internetseite veröffentlicht, sodass Teamvergleiche innerhalb der Kommune und auch bundesweite Vergleiche zwischen den Kommunen möglich sind und für zusätzliche Motivation sorgen. Da die Anmeldungen zentral über den Kreis laufen, werden die Ergebnisse zum einen für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis dargestellt, zum anderen zusätzlich für die teilnehmende kreisangehörige Kommune.

Bereits 2017 hatte der Kreis die Kommunen zur Teilnahme an der Aktion eingeladen. Diese kam aber so spät und kurzfristig, dass die linksrheinischen Kommunen ihre Teilnahme aus personellen Gründen und wegen vordringlicher bereits initiiert Aufgaben im Klimaschutz absagen mussten. Für dieses Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aber die Teilnahme befürwortet. Zum einen wolle man sich ungeachtet der stark eingeschränkten

Personalressourcen solidarisch mit dem Kreis für den Klimaschutz einsetzen. Man wolle aber auch Erfahrung sammeln, wie die Resonanz in der Bevölkerung auf diese Öffentlichkeitsaktion ausfällt und ob Aufwand und Ertrag für den Klimaschutz im Verhältnis stehen.

Umweltausschuss	30.01.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 057/2018-12

Stand 02.01.2018

Betreff Mitteilung betr. Gehölzpflanzungen im städtischen Straßenbegleitgrün

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 18.06.2015 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, bei Gehölzpflanzungen im Straßenbegleitgrün künftig die Auswahlliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz zugrunde zu legen und bei gleicher Standorteignung einheimische Gehölze aus dieser Liste auszuwählen und dem Umweltausschuss einmal im Jahr eine Liste der gepflanzten Gehölze vorzulegen. Auf Vorlage 334/2015-SUA wird insofern Bezug genommen.

Diese Liste der insgesamt 102 Baumpflanzungen wird nun nach 2015 erneut vorgelegt:

Baumpflanzungen Bornheimer Straßenbegleitgrün und Grünanlagen 2016 / 2017

2017

Ortschaft	Straße/Standort	Baumart deutsch (botanisch)	Stückzahl
Roisdorf	Adenauerallee	Gleditsia (Gleditsia triacanthos 'Skyline')	7
Roisdorf	Bonner Straße	Winterlinde (Tilia cordata 'Rancho')	6
Roisdorf	Bonner Straße	Säuleneiche (Quercus robur 'Fastigiata')	1
Kardorf	Schelmenpfad, Theo-Dickopp-Straße	Purpurerle (Alnus spaetii)	22
Roisdorf	Grünanlage Rathausstraße	Winterlinde (Tilia cordata 'Rancho')	2
Bornheim	Kirchgässchen	Apfel (Malus)	1
Roisdorf	Rathausstraße	Blumenesche (Fraxinus ornus)	4

2016

Ortschaft	Straße/Standort	Baumart deutsch (botanisch)	Stückzahl
Bornheim.	Lessingstraße	Säuleneiche (Quercus robur 'Fastigiata')	1
Hersel	Ecke Oderstraße/Rheinstraße neben Rheinstraße	Hainbuche (Carpinus betulus)	2
Merten	Mittweider Straße (im Kreisel)	Silberlinde (Tilia tomentosa 'Brabant')	1
Roisdorf	Sebastianusweg	Baumhasel (Corylus colurna)	1
Roisdorf	Adenauerallee 50 (AvH)	Vogelkirsche (Prunus avium 'Plena')	1
Sechtem	Tränkerhofstraße	Kugelahorn (Acer platanoides 'Globosum')	1
Walberberg	Annograben	Winterlinde (Tilia cordata 'Rancho')	1
Dersdorf	Waldorfer Weg	Silberlinde (Tilia tomentosa 'Brabant')	1
Widdig	Ubierweg	Säuleneiche (Quercus robur 'Fastigiata')	1
Roisdorf	Am Dietkirchener Hof (Spielplatz)	Spitzahorn (Acer platanoides 'Columnare Typ Ley III')	1

Bornheim	Hohlenberg	Säulenhainbuche (Carpinus betulus 'Fastigiata')	1
Hersel	Donaustraße (am Kreisel Bayerstraße)	Vogelbeere (Sorbus aucuparia)	2
Bornheim	Schonewegstraße	Vogelbeere (Sorbus aucuparia)	2
Bornheim	In der Profffläche	Gemeine Esche (Fraxinus excelsior 'Altena')	1
Roisdorf	Rathausparkplatz	Vogelkirsche (Prunus avium 'Plena')	1
Sechtem	Allensteiner- Königsberger- und Danziger Straße	Baum-Magnolie (Magnolia kobus)	8
Sechtem	Krausplatz	Baum-Magnolie (Magnolia kobus)	2
Bornheim	Königstraße	Schmittkirsche (Prunus schmittii)	2
Bornheim	Herderstraße	Säulenhainbuche (Carpinus betulus 'Fastigiata')	2
Hersel	Rheinstraße	Rotdorn (Crataegus monogyna 'Paul's Scarlet')	3
Roisdorf	Johann-Phillip-Reis-Straße	Spitzahorn (Acer platanoides 'Ley II')	1
Kardorf	St. Josefs Weg	Säulenhainbuche (Carpinus betulus 'Fastigiata')	1
Sechtem	Bellerstraße	Baumhasel (Corylus colurna)	1
Widdig	Ubierweg	Säuleneiche (Quercus robur 'Fastigiata')	1
Roisdorf	Adenauerallee (AvH)	Blauglockenbaum (Paulownia tomentosa)	1

Es handelt sich zum großen Teil um Ersatzpflanzungen für abgängige Bäume, für die der Rat in den vergangenen Haushaltsjahren in begrenztem Umfang zusätzliche Mittel bereitgestellt hat. Darüber hinaus ist auch Straßenbegleitgrün aufgeführt, welches von Investoren in Abstimmung mit der Stadt gepflanzt und finanziert wurde.

Umweltausschuss	30.01.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	060/2018-12
Stand	04.01.2018

Betreff Mitteilung betr. Umweltsäuberungsaktion 2018

Sachverhalt

Auch im Jahr 2018 ruft die Stadt Bornheim wieder zur jährlichen Umweltsäuberung auf. 1972 erfolgte der erste Aufruf zu einer gemeinsamen Müllsammlung im Bornheimer Stadtgebiet. Die Aktion findet damit seit 46 Jahren statt.

Unter dem Motto „**Bornheim putzt sich raus**“ sind wieder Schulklassen, Kindergärten, Vereine, politische Parteien, weitere Gruppen oder auch Einzelpersonen aufgerufen, Abfälle aus Natur und Landschaft einzusammeln. Diese Abfälle werden leider auch heute noch von gedankenlosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern draußen achtlos weggeworfen oder sogar gezielt in der Landschaft entsorgt, anstatt Papierkörbe zu benutzen oder die kostenlose Sperrmüllabholung in Anspruch zu nehmen.

Wie immer findet auch die diesjährige Umweltsäuberung im zeitigen Frühjahr statt, um die Natur so wenig wie möglich zu stören.

Folgende Termine sind vorgesehen:

Samstag, 10. März 2015 und Samstag, 17. März 2018.

Abweichende Termine sind möglich, sollen aber mit der Stadtverwaltung abgestimmt werden. Diese sorgt auch wieder für die gesamte Koordination. An den Sammeltagen unterstützt das Technische Hilfswerk (THW) bei Transport, Sortierung und Entsorgung des eingesammelten Mülls. Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) übernimmt zusammen mit der RSAG die weitere Sortierung, Verwertung und Entsorgung der Abfälle.

In 2015 hat die EU erstmals zu einer europaweiten Müllsammelaktion aufgerufen („let's clean up Europe“). Vor diesem Hintergrund koordiniert die RSAG seit 2016 kreisweit die kommunalen Sammelaktionen auf einen einheitlichen Zeitraum, der in diesem Jahr zwischen dem 17. und 24. März liegt. Die kreisangehörigen Kommunen sind bereit, die RSAG durch entsprechende Terminabstimmung ihrer eigenen Sammelaktionen zu unterstützen und so über die breitere öffentliche Wahrnehmung Synergieeffekte für eine saubere Umwelt zu erzielen. Zudem unterstützt die RSAG bei der Öffentlichkeitsarbeit und Materialgestellung für die Sammlungen.

Wer bei der Umweltsäuberung selbst mithelfen möchte oder Helfer vermitteln kann, kann sich beim Umwelt- und Grünflächenamt, Frau Domschat (Telefon 02222/945-307, E-Mail Manuela.Domschat@Stadt-Bornheim.de) melden.

Umweltausschuss	30.01.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	31.01.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	064/2018-12
Stand	04.01.2018

Betreff Mitteilung betr. Planungen und Baumaßnahmen der Mobilfunkbetreiber im Stadtgebiet

Sachverhalt

Auf Grundlage der freiwilligen Selbstverpflichtung mit den kommunalen Spitzenverbänden beteiligen die Mobilfunkbetreiber die Kommunen an Ihre Standortsuche für neue und Erweiterung von vorhandenen Mobilfunksendeanlagen. Diese Beteiligung erfolgt im Vorfeld einer ggf. noch erforderlichen baurechtlichen Prüfung und Genehmigung.

Gemäß Grundsatzbeschluss sollen Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss regelmäßig über diese Planungen und beabsichtigten Baumaßnahmen der Mobilfunkbetreiber im Stadtgebiet informiert werden. Darüber hinaus erfolgt eine Beteiligung der Ratsgremien, falls Planungen der Mobilfunkbetreiber mit den vom Rat beschlossenen Mobilfunkleitlinien kollidieren sollten. Dieser Fall ist im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Vor diesem Hintergrund werden die neueren Maßnahmen mitgeteilt (s. Anlage).

Unabhängig von dieser Mitteilung wird die Verwaltung bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Zusammenhang mit Mobilfunksendeanlagen die Ratsgremien im Rahmen ihrer Zuständigkeit separat informieren bzw. beteiligen.

Anlagen zum Sachverhalt

Liste der Planungen und Maßnahmen

Planungen und Maßnahmen der Mobilfunkbetreiber 2015 -17

Datum	Betreiber	Standort	Technik	Planung Neubau	Planung Erweite- rung	Inbetrieb- nahme
24.07.2015	Telekom	Königstr.	LTE-1800		X	
05.08.2015	Telekom	Eichendorffstr.	LTE-1800			X
05.08.2015	Telekom	Haasbachstr.	LTE-800			X
05.08.2015	Telekom	Germanenstr.	LTE-1800			X
01.02.2016	Telekom	Siemenacker	GSM, UMTS, LTE-1800			X
29.01.2016	Vodafone	Bornheimer Str.- BAB	GSM, UMTS, LTE-800			X
03.02.2016	Vodafone	Eichendorffstr.	GSM, UMTS			X
12.02.2016	Telefonica	Ottostraße	GSM	X		
12.07.2016	Telefonica	Alexander-Bell-Str.	kleine Anlage, keine STB	X		X
01.08.2016	Telekom	Königstraße	LTE 1800			X
01.08.2016	Telekom	Brunnenallee	LTE 1800			X
01.08.2016	Telekom	Siefenfeldchen	LTE 1800			X
29.08.2016	Telekom	Funkturm Wberg	LTE 1800			X
01.09.2016	Telefonica	Ottostraße	GSM/UMTS/LTE		X	
30.01.2017	Telefonica	Keldenicher Str.- Sportplatz		X		
17.01.2017	Telekom	Alexander-Bell-Str.	UMTS, LTE			X
24.04.2017	Telekom	Holzweg 1 (RiFu)	LTE		X	
05.05.2017	Telefonica	Kirchstr.	LTE		X	
05.05.2017	Telefonica	Pohlhausenstr.	LTE		X	
23.10.2017	Telekom	Walburgisstr.	GSM, LTE		X	

Umweltausschuss	30.01.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	31.01.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	074/2018-1
Stand	15.01.2018

Betreff Mitteilung betr. Bodenkontaminierung in Bornheim-Sechtem (Neubau P+R / B+R Anlage)

Sachverhalt

Im Anschluss an den mit Vorlage Nr. 019/2016-9 mitgeteilten Sachstand wird ergänzend wie folgt berichtet:

Am 15.6.2016 hat die von der Stadtverwaltung hiermit beauftragte Fa. Becker GmbH (Architekten und Ingenieure) in der von ihr zusammengestellten „Dokumentation zu Kontaminationen im Erdreich“ die Mehrkosten der damaligen Maßnahme auf insgesamt 573.039,77 € berechnet.

Da sich sowohl die Deutsche Bahn AG (konkreter Vertragspartner) als auch das Bundeseisenbahnvermögen (vermuteter ehemaliger Grundstückseigentümer) trotz nachhaltiger Bemühungen beharrlich weigerten, in Gespräche um einen etwaigen Ausgleichsanspruch einzutreten, beauftragte die Verwaltung Ende Dezember 2016 den mit entsprechenden Sachverhalten vertrauten Rechtsanwalt Dr. Gero Walter mit der Wahrnehmung der Interessen der Stadt Bornheim.

In einer ersten schriftlichen Stellungnahme vom 14.3.2017 bewertete Dr. Walter die Erfolgsaussichten einer bei weiterer Abwehrhaltung der Anspruchsgegner erforderlichen gerichtlichen Auseinandersetzung bereits als gering. Erforderlich sei zunächst auf jeden Fall eine weitere, vertiefende Sachverhaltsermittlung, die eventuell zusätzliche, hilfreiche Erkenntnisse liefern könne.

Die daraufhin seitens des zuständigen Fachamtes (Amt 9) vorgenommenen Recherchen nahmen einige Zeit in Anspruch, da die Informationen bei diversen externen Stellen (Grundbuchamt, Heimatforscher etc.) eingeholt werden mussten.

Nach Weiterleitung der hieraus resultierenden Ergebnisse an Rechtsanwalt Dr. Walter hat dieser sich mit ausführlicher Stellungnahme vom 03.11.2017 abschließend zu den Erfolgsaussichten einer Klage geäußert. Die vorgenannte Stellungnahme ist als Anlage beigelegt.

Vorab ist festzustellen, dass ausschließlich die DB AG als möglicher Anspruchsgegner in Betracht kommt, da nach aktuellem Sachstand nur diese und nicht das Bundeseisenbahnvermögen rechtlich als Voreigentümer angesehen werden kann.

Im Ergebnis rät Dr. Walter von der gerichtlichen Geltendmachung des der Stadt Bornheim entstandenen Schadens ab, da er eine weitere Rechtsverfolgung als letztendlich nicht erfolgversprechend ansieht.

Die Kernaussagen des rechtlichen Gutachtens sind folgende:

Das Gesamtschadensvolumen beläuft sich, wie bereits erwähnt, auf insgesamt 573.039,77 €.

Eine Sachmängelhaftung der DB AG kommt deshalb nicht in Betracht, weil in dem seinerzeit geschlossenen Kaufvertrag entsprechende Ansprüche generell ausgeschlossen wurden. Daher bleibt lediglich die Heranziehung einer Anspruchsgrundlage nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) möglich.

In Hinsicht auf die zwei von der Bodenkontamination betroffenen Flächen (Parkfläche und Schacht S 2321) ist ausschließlich für letztere eine schädliche Bodenverunreinigung im Sinne des BBodSchG feststellbar.

Eine weitere Begrenzung ist hinsichtlich der Höhe des dafür möglicherweise geltend zu machenden Schadensersatzes zu beachten. So können Behinderungskosten, die im vorliegenden Falle immerhin eine Höhe von 111.595,69 € erreichen, nach § 4 BBodSchG generell nicht in Ansatz gebracht werden.

Eine Inanspruchnahme der DB AG käme unter Beachtung dieser Einschränkungen in zwei Varianten in Betracht. Zum einen in ihrer Funktion als Voreigentümer, zum anderen als Verursacher.

Die erste Möglichkeit scheidet aus, da zulasten der DB AG nach dem Ergebnis der diesseitigen Sachverhaltsrecherche nicht der Nachweis erbracht werden kann, dass diese von den schädlichen Bodenveränderungen bei Veräußerung hätte Kenntnis haben müssen.

Die zweite Möglichkeit scheidet ebenfalls aufgrund der die Stadt Bornheim treffenden Beweislast aus. So sind keine objektiven Faktoren greifbar, auf deren Grundlage mit der erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden könnte, dass die festgestellte Bodenkontamination von der DB AG verursacht wurde.

Herr Dr. Walter verfügt über langjährige Erfahrung im gerichtlichen Umgang mit der DB AG als Gegner. Aufgrund dessen weist er nachvollziehbar darauf hin, dass ein Entgegenkommen der DB AG keinesfalls zu erwarten ist. Daher spricht er sich auf der Grundlage der von ihm vorgenommenen rechtlichen Analyse mangels erkennbarer Erfolgsaussichten gegen eine weitere Rechtsverfolgung von Schadensersatzansprüchen der Stadt Bornheim gegenüber der DB AG aus.

Das von Herrn Dr. Walter vorgelegte Rechtsgutachten wurde handwerklich außerordentlich gründlich erstellt und kommt daher zu juristisch in jeder Hinsicht nachvollziehbaren Ergebnissen. Da die seitens des Amtes 9 durchgeführte Sachverhaltsermittlung ebenfalls sehr gründlich und in jeder möglichen Richtung angestellt wurde, erscheint es nach aktuellem Sachstand auch nicht wahrscheinlich, dass sich diesbezüglich noch weitere Erkenntnisse ergeben, die den aufgezeigten Ansprüchen ein anderes, sichereres Fundament verleihen würden.

Die Verwaltung hat sich daher der rechtlichen Bewertung durch Herrn Dr. Walter angeschlossen und beabsichtigt keine weitere Rechtsverfolgung gegenüber der DB AG.

Abschließend kann positiv festgehalten werden, dass Amt 9 seitens des Fördergeldgebers, der Nahverkehr Rheinland (NVR), zwischenzeitlich die Information erhalten hat, dass für den Fall, dass die Stadt Bornheim gegenüber der DB AG keine Schadensersatzforderungen sollte realisieren können, möglicherweise weitere, zusätzliche Mittel von dort zur Verfügung gestellt werden könnten. Amt 9 klärt derzeit mit der Förderstelle ab, ob das von Herrn Dr. Walter vorgelegte Rechtsgutachten ausreicht, um die rechtliche Aussichtslosigkeit eines möglichen Gerichtsverfahrens zu belegen bzw. welches weiteren Nachweises es hierfür bedarf. Zudem wird von dort abgefragt, in welcher Höhe eine Ausgleichszahlung zu erwarten wäre.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme

Stellungnahme (Anlage 1)

Stellungnahme (Anlage 2)

Ö 12 DR. WALTER & PLATVOET

RECHTSANWÄLTE

RA'e Dr. Walter & Platvoet – Wilhelmstrasse 42 – 53111 Bonn

Stadt Bornheim
Amt 1
Rechts- und Vergabeamt, Ratsbüro
per E-Mail: ingrid.reuber@stadt-bornheim.de

Dr. Gero Walter Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Durchwahl: 0228 534096-61

Frank Platvoet Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Durchwahl: 0228 534096-62

Dr. Tobias Nitsche Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Durchwahl: 0228 534096-63

Telefon: 0228 534096-0
Telefax: 0228 534096-96
E-Mail: Info@RAe-Walter-Platvoet.de
Internet: www.rae-walter-platvoet.de
Anwaltsfach: 150

3. November 2017

AZ: 1-306/16 !/De

P + R / B + R-Anlage Bahnhof Bornheim-Sechtem, Inanspruchnahme der Deutschen Bahn gem. § 24 Abs. 2 BBodSchG
I.Z.: 1.4 - Reu/Hei

Sehr geehrte Frau Dr. Reuber,

hiermit bestätige ich den Eingang der beiden E-Mails vom 7.8.2017 und vom 12.9.2017. Ich habe den Vorgang unter Berücksichtigung der ergänzenden Informationen nochmals überprüft. Als Ergebnis muss ich leider mitteilen, dass eine weitere Rechtsverfolgung nicht erfolgversprechend ist. Der damit verbundene Aufwand dürfte in keinem angemessenen Verhältnis zu den Erfolgsaussichten stehen. Im Anschluss an die bisherige Korrespondenz teile ich zur Begründung Folgendes mit:

Durch Grundstückskaufvertrag vom 10.2.1995 veräußerte die DB AG an die Stadt Bornheim das heutige Flurstück 2321. Bei Bauarbeiten im Jahr 2015 wurden Bodenverunreinigungen bzw. schädliche Bodenveränderungen festgestellt. Derartige Missstände sind rechtlich als Sachmängel zu qualifizieren. In Ziffer V 1 des Kaufvertrages sind Gewährleistungsansprüche wegen sichtbarer und unsichtbarer Sachmängel ausgeschlossen. Aus diesem Grunde kommt nur ein gesetzlicher Ausgleichsanspruch aus § 24 Abs. 2 BBodSchG in Betracht.

Wilhelmstrasse 42
53111 Bonn

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto-Nr. 36 947
IBAN DE29 3705 0198 0000 0369 47
BIC COLSDE33

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 3072 31-503
IBAN DE87 3701 0050 0307 2315 03
BIC PBNKDEFF

I. Schädliche Bodenveränderungen/Ausgleichsfähige Kosten

Bestandteil der von der Becker GmbH zusammengestellten "Dokumentation zu Kontaminationen im Erdreich" vom 15.6.2016 ist eine "Kostenzusammenstellung der Mehrkosten", die mit 573.039,77 € abschließt. Größter Einzelposten ist die anteilige Vergütung der Firma STRABAG in Höhe von 528.066,88 €. Die weiteren Kosten entfallen auf Ingenieur- und Gutachterleistungen.

1. Das Bundesbodenschutzgesetz findet Anwendung auf schädliche Bodenveränderungen und Altlasten, § 3 Abs. 1 BBodSchG. Schädliche Bodenveränderungen sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen, § 2 Abs. 3 BBodSchG. Sie sind abzugrenzen von Bodenverunreinigungen, die nicht in dem genannten Sinne schädlich sind und im Zuge einer Baumaßnahme lediglich erhöhte Entsorgungskosten verursachen. Derartige erhöhte Entsorgungskosten können nicht nach § 24 Abs. 2 BBodSchG geltend gemacht werden.

Die Mehrkosten fielen in zwei verschiedenen Bereichen an. Im Zuge der Herstellung der Parkflächen vor dem ehemaligen Bahnhofsschuppen wurde immer wieder teerpechhaltiges Material vorgefunden. Es musste auf eine Deponie der Deponieklasse II entsorgt werden.

Bei den Aushubarbeiten zur Kanalverlegung wurde im Bereich des Schachts S 2321 offensichtlich kontaminierter Boden angetroffen. Das Geotechnische Büro ABAG gelangte in seinem Abschlussbericht vom 5.11.2015 zu der Feststellung, dass es sich um eine schädliche Bodenveränderung handelte. Dieser Beurteilung schloss sich der Rhein-Sieg-Kreis (Amt für Technischen Umweltschutz) an. Die Entsorgung erfolgte auf einer Deponie der Deponieklasse IV.

Als **Anlage 1** überreiche ich den aktualisierten Bestandsplan Kontamination, auf dem die beiden unterschiedlichen Bereiche dargestellt sind.

Die im Auftrag der Stadt Bornheim tätige ABAG GmbH ließ die mit den Bodenverunreinigungen zusammenhängenden Probleme durch Herrn Dipl.-Geol. Störing bearbeiten. Ich habe mich mit Herrn Dipl.-Geol. Störing in Verbindung gesetzt, um zu klären, ob die im Bereich der Stellplätze festgestellten Verunreinigungen als schädliche Bodenveränderungen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes zu qualifizieren sind. Im Anschluss an ein zuvor geführtes Telefonat hat Herr Dipl.-Geol. Störing bestätigt, dass es sich dabei nicht um schädliche Bodenveränderungen gehandelt habe. Aus diesem Grunde sei seinerzeit wegen dieses Themas das Amt für Technischen Umweltschutz nicht eingeschaltet worden. Man habe sich nur mit der Unteren Abfallbehörde abgestimmt. (Rechtsgrundlage hierfür ist das KreislaufwirtschaftsG, nicht das BBodSchG.)

Aus alledem folgt, dass aus der Kostenzusammenstellung sämtliche Kosten herausgerechnet werden müssen, die nicht der schädlichen Bodenveränderung im Bereich des Schachts S 2321 zuzuordnen sind. Die Aufteilung müsste durch die Becker GmbH vorgenommen werden. Nach Lage der Akten wird man davon ausgehen, dass unter diesem Gesichtspunkt eine erhebliche Kürzung zu erfolgen hat.

2. Der Umfang der ausgleichsfähigen Kosten ist nach den Maßstäben des § 4 BBodSchG zu ermitteln. Ein Ausgleich kann nur wegen der Kosten für Dekontaminations- bzw. Sanierungsmaßnahmen verlangt werden, welche das Technische Amt für Umweltschutz auf der Grundlage des Bundesbodenschutzgesetzes hätte fordern dürfen. Die Kosten für darüber hinausgehende Maßnahmen oder für Folgeschäden sind von vornherein nicht ausgleichspflichtig. Wir haben geklärt, dass in der Kostenzusammenstellung reine Behinderungskosten in Höhe von 111.595,69 € enthalten sind. Auch dieser Ansatz entfällt von vornherein.

Der vorstehende Befund unterliegt keinem Zweifel. In dem genannten Umfang (Parkflächen, Behinderung) scheidet ein Ausgleichsanspruch von vornherein zweifelsfrei aus.

II. Inanspruchnahme als Voreigentümer

Gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 BBodSchG ist der frühere Eigentümer eines Grundstücks zur Sanierung verpflichtet, wenn er sein Eigentum nach dem 1.3.1999 übertragen hat und die schädliche Bodenveränderung oder Altlast hierbei kannte oder kennen musste. Liegen diese Voraussetzungen vor, kommt ein Ausgleichsanspruch nach § 24 Abs. 2 BBodSchG gegen den Voreigentümer in Betracht.

1. Mit Schreiben vom 7.12.2015 hat die Deutsche Bahn AG (DB Immobilien) die Inanspruchnahme u. a. mit dem Argument zurückgewiesen, die Deutsche Bahn AG sei niemals Grundstückseigentümer gewesen. Unter Einschaltung des Bundes Eisenbahnvermögens konnte diese Behauptung zwischenzeitlich eindeutig widerlegt werden. Die Deutsche Bahn AG hat mit E-Mail vom 31.5.2017 eingeräumt, dass sie Grundstückseigentümerin war.
2. Der Kaufvertrag wurde zwar bereits am 10.2.1995 (also vor dem Stichtag vom 1.3.1999) abgeschlossen. Die Umschreibung im Grundbuch erfolgte jedoch erst am 4.8.1999. Weil die Eintragung im Grundbuch zwingende Voraussetzung für den Eigentumserwerb ist, fand der Eigentumsübergang nach dem Stichtag statt.
3. Der frühere Eigentümer haftet gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 BBodSchG nur, wenn er bei Übertragung des Eigentums die schädliche Bodenveränderung kannte oder kennen musste. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass uns ein entsprechender Nachweis gelingen könnte.

Fahrlässige Unkenntnis (Kennenmüssen) wird regelmäßig nur angenommen werden können, wenn sogenannte Altlasten-Signale vorhanden waren und der Verkäufer somit Veranlassung hatte, dem Verdacht von schädlichen Bodenverände-

rungen nachzugehen. Derartige Altlasten-Signale konnten bislang nicht festgestellt werden. Die festgestellten schädlichen Bodenveränderungen befinden sich nicht in dem Bereich, wo früher das alte Gleis bestand. Hierzu verweise ich auf den als **Anlage 2** beigefügten Übersichtsplan, der mit der Anlage 1 zu vergleichen ist. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass sich die schädliche Bodenveränderung außerhalb des alten Gleisbetts befand.

Hinzu kommt ein weiterer Gesichtspunkt. Herr Dipl.-Geol. Störing erläuterte mir, nach seinem Kenntnisstand habe die Reichsbahn bzw. die Deutsche Bahn das Gelände des Bahnhofs Sechtem nicht dazu benutzt, um dort Holzschwellen zu behandeln oder zu lagern. Die starke, punktuelle Konzentration im Bereich des Schachts S 2321 spreche dafür, dass in diesem Bereich Schadstoffe ausgelaufen seien. Gerade wenn es sich so verhält, kann die schädliche Bodenveränderung nicht aus dem üblichen Bahnbetrieb herrühren. Dass es irgendein Altlasten-Signal für einen derartigen Vorfall (Auslaufen von Schadstoffen) gab, ist nicht erkennbar.

Eine Inanspruchnahme der Deutschen Bahn AG als Voreigentümer scheidet aus, weil der Nachweis, die DB AG hätte von der schädlichen Bodenveränderung bei der Veräußerung Kenntnis haben müssen, nicht geführt werden kann.

III. Inanspruchnahme als Verursacher

Ein Ausgleichsanspruch kommt in Betracht, wenn die Deutsche Bahn AG gemäß § 4 Abs. 3 BBodSchG als Handlungsstörer verantwortlich war. Handlungsstörer ist, wer die schädliche Bodenveränderung verursacht hat.

1. Im Bereich des Schachts S 2321 wurde ein mit Teerölen kontaminierter Boden angetroffen. Das Ergebnis der untersuchten Mischprobe weist extrem hohe PAK- bzw. Kohlenwasserstoff-Gehalte im Feststoff aus. Mit Schreiben vom 7.12.2015 hat die Deutsche Bahn AG bestritten, diese Verunreinigung verursacht zu haben. Sie hat ausgeführt:

"Wir weisen aus unserer jahrzehntelangen Praxis in der Altlastensanierung darauf hin, dass PAK-Verunreinigungen aus einer Vielzahl anderer umweltrelevanter Tätigkeiten resultieren können, die auf diesem Gelände erfolgt sein mögen. Wir streiten nicht ab, dass zum Betrieb von Schienenverkehrswegen Holzschwellen eingesetzt worden sind, die mit teerölhaltigem Holzschutzmittel behandelt worden sind, dies ist allgemein bekannt. Eine Abgabe des Holzschutzmittels aus der Holzschwelle in den Boden, erst recht in dem hier aufgefundenen Umfang, widerspricht unserer jahrzehntelangen Praxiserfahrung. Derart hohe PAK-Belastungen im Boden sind eher durch eine Havarie mit flüssigen, PAK-haltigen Materialien vorstellbar - mit Holzschwellen eher nicht.

Ein Umgang mit dem Tränkmittel, der eine derartige Havarie verursacht haben könnte, hat auf dem Gelände unserer Kenntnis nach zu keinem Zeitpunkt stattgefunden: Die Holzschwellen werden

zentral für alle Einbauten in einer eigenständigen Anlage getränkt, so dass ein Umgang mit dem Tränkungsmedium auf anderen Flächen nicht erfolgt, sondern holzschutzmittelbehandelte Holzschwellen gewissermaßen einbaufertig an die jeweilige Einbaustelle geliefert werden. Dass eine Havarie für die Verunreinigung ursächlich sein könnte, legt auch der Umstand nahe, dass es sich nach bisherigen Erkenntnissen um eine örtlich begrenzte Kontamination handelt."

Diese Einlassung deckt sich mit der Beurteilung des Dipl.-Geol. Störing. Nach seiner Auffassung spricht die starke, punktuelle Konzentration im Bereich des Schachts S 2321 dafür, dass in diesem Bereich Schadstoffe ausgelaufen sind. Im Übrigen können die Teeröle auch deshalb nicht aus verlegten Schwellen stammen, weil sich die kontaminierte Stelle gerade nicht im Bereich des alten Gleises befindet; vgl. Anlagen 1 und 2.

2. Die Grundbuchrecherche hat ergeben, dass das betroffene Grundstück im Jahr 1933 in das Eigentum des Deutschen Reichs (Reichseisenbahnvermögen) überging. Die Bahnstrecke und der Bahnhof Sechtem wurden ab März 1842 durch die Bonn-Cölner Eisenbahn-Gesellschaft (BCE) errichtet. Die Bahnstrecke wurde am 15.2.1844 in Betrieb genommen. Es gibt eine historische Karte von 1845, auf der die Bahnstrecke dargestellt ist. Im Jahr 1857 wurde die BCE von der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft übernommen. Diese Gesellschaft wurde 1880 durch den Preußischen Staat verstaatlicht. Uns liegt vor die von der Deutschen Bahn AG in Auftrag gegebene "Historische Erkundung des Standortes 8543, Rhein-Sieg-Kreis, Teilstandort Bahnhof Sechtem vom April 1999 (Verfasser: Spitzlei & Jossen)". Aus der historischen Erkundung ergeben sich keine Erkenntnisse für die schädliche Bodenveränderung im Bereich des Schachts S 2321.

Die Bemühungen der Verwaltung, über einen Heimatforscher weiterzukommen, haben nicht zu zusätzlichen Erkenntnissen geführt. Damit stehen wir vor dem Problem, dass wir noch nicht einmal Anhaltspunkte haben, wodurch die schädliche Bodenveränderung verursacht worden ist.

3. In Kenntnis des Umstandes, dass gerade bei Umweltschäden der Verursachungsnachweis häufig nicht oder nur schwer zu führen ist, hat der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 2.4.2004 - V ZR 267/03 -, juris, entschieden, dass der Anspruchsteller die Verursachung durch den früheren Eigentümer beweisen muss (sogenannter Vollbeweis). Danach gilt ein Beweis dann als erbracht, wenn die Auswertung der Beweismittel aus objektiv nachvollziehbaren Gründen ergibt, dass kein vernünftiger und ernsthafter Zweifel an der Verursachung möglich ist. In seinem Urteil vom 11.12.2013 - 18 U 95/11 -, juris (Rz. 164/165) hat das OLG Düsseldorf diese Zusammenhänge wie folgt ausgedrückt:

"Eine Inanspruchnahme als Verursacher setzt den Nachweis voraus, dass der pflichtige Handlungsstörer überhaupt einen Verursachungsbeitrag gesetzt hat. Die Verantwortlichkeit dem Grunde nach, d. h. das "Ob" der Verursachung muss nachgewiesen sein (vgl. OVG Schleswig, Beschluss vom 14. Juli 1995 - 2 M 7/95, zitiert nach juris; VGH München, Beschluss vom 23.06.2004 - 22 CS 04.1048, zitiert nach juris). Insoweit kann eine Verhaltensverant-

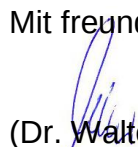
wortlichkeit nicht auf die bloße Möglichkeit eines bestimmten Geschehens gestützt werden (vgl. VGH Mannheim, Beschluss vom 03.09.2002 - 10 S 957/02, zitiert nach juris). § 4 Abs. 3 Satz 1 BBodSchG begründet keine konturenlose Gefährdungshaftung für jegliche Folgen gewerblicher Tätigkeit wegen objektiv gefahrträchtigen Verhaltens (vgl. VGH Mannheim, Beschluss v. 03.09.2002 - 10 S 957/02, zit. Nach juris, Rn. 22).

Die Anforderungen an den Nachweis sind allerdings nicht so hoch anzusetzen, dass im praktischen Ergebnis bei für das Altenlastenrecht typischen Fallkonstellationen die Zustandshaftung den Regelfall bildet. Zum Ausschluss spekulativer Erwägungen und bloßer Mutmaßungen müssen lediglich objektive Faktoren als tragfähige Indizien vorhanden sein, die den Schluss rechtfertigen, dass zwischen dem Verhalten der Person und der eingetretenen Gefahrenlage ein gesicherter Ursachenzusammenhang besteht (vgl. VGH Mannheim, a. a. O.)."

Anders ausgedrückt: Die bloße Möglichkeit, auch die naheliegende Möglichkeit der Verursachung durch die Bahn reicht nicht aus. Es müssen objektive Faktoren nachgewiesen werden, die einen tragfähigen Rückschluss auf die Verursachung zulassen. Derartige Faktoren können wir leider nicht darlegen, geschweige denn beweisen.

Die DB Immobilien, die im Auftrag der Deutschen Bahn AG derartige Forderungsanmeldungen bearbeitet, hat langjährige Erfahrung mit der Abwehr von Ansprüchen, die auf § 24 BBodSchG gestützt werden. Die DB Immobilien hat bereits in dem Schreiben vom 7.12.2015 den Nachweis der Verursachung gefordert. Solange wir zur Verursachung nur Mutmaßungen anstellen können, werden wir leider nicht weiterkommen. Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie sich meiner Empfehlung anschließen.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Walter)
Rechtsanwalt



Legende:

Altlastenkataster Bahnhof-Sechtem

 Deponieklasse II

 Deponieklasse IV

0 5 10 15 20 25m

Kölner Straße 25 · D-53925 Kall
Telefon +49(0)2441/9990-0 · Fax 9990-40
info@pe-becker.de · www.pe-becker.de

BECKER GmbH
Architekten + Ingenieure

Auftraggeber			Stadt Bornheim Rathausstraße 2, 53332 Bornheim			
	Projekt Umbau P&R/B&R Anlage am Bahnhof Bornheim-Sechtem Strecke 2630 Köln-Bingerbrück, Kilometer 19.518					
Proj.Nr.	Boarb.	gea.	gez.	Planinhalt Bestandsplan Kontamination	Maßstab 1 : 250	
	A. Göttgens		17.02.2016 as			
			03.05.2017 as			
	94.366 -T-					
				Plan-Nr.	118	

